

## 02 Die berufsbildenden Schulen in Österreich

### Sektion Berufsbildendes Schulwesen, Erwachsenenbildung und Schulsport im BMBF (Sektion Berufsbildung)

Die Sektion Berufsbildung nimmt für die berufsbildenden Schulen jene **Aufgaben der Schulverwaltung** wahr, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in die Zuständigkeit des BMBF (Bundesministerium für Bildung und Frauen) fallen. Die Vollziehung der Gesetze erfolgt in den Schulbehörden des Bundes auf der Ebene der Bundesländer, in den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien.

Die Sektion Berufsbildung ist für **folgende Bereiche der schulischen Ausbildung (Sekundarstufe II)** zuständig: Pädagogische und berufsfachliche Angelegenheiten (z.B. Lehrplanentwicklung), Lehrerfort- und -weiterbildung, Standortfragen und Ausstattung. Schulentwicklung und Bildungsforschung, Internationale Kooperationen u.v.m. Auch die Erwachsenenbildung und der Schulsport/sportliche Angelegenheiten für den Bereich des BMBF sind Teil dieser Sektion.

### Berufsbildende Schulen

vermitteln neben einer fundierten Allgemeinbildung eine **berufliche Erstausbildung** mit unterschiedlicher Dauer und unterschiedlichen Niveaus ab der 9. Schulstufe.

Zu den **berufsbildenden Schulen** gehören die

- Berufsschulen
- Technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen
- Kaufmännischen Schulen
- Schulen für wirtschaftliche Berufe
- Tourismusschulen
- Schulen für Mode, Schulen für Kunst und Gestaltung
- Schulen für Sozialberufe
- Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
- Bundessportakademien
- Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Sozialpädagogik

einschließlich Sonderformen und Schulversuche.

### Eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten

Sie können mit Ausnahme der **Berufsschulen** (schulischer Ausbildungsteil des dualen Systems) in verschiedenen Formen mit unterschiedlicher Dauer (1-5 Jahre) geführt werden:

#### Berufsbildende mittlere Schulen (BMS):

- 3 bzw. 4 Jahre: Vollzeitschule ab der 9. Schulstufe; abgeschlossene berufliche Erstausbildung
- 1 bzw. 2 Jahre: Vollzeitschule ab der 9. Schulstufe; berufliche Vorbildung

#### Berufsbildende höhere Schule (BHS):

- 5 Jahre: Vollzeitschule ab der 9. Schulstufe; abgeschlossene berufliche Erstausbildung

#### Aufbaulehrgang:

- 3 Jahre: Vollzeitschule ab der 9. Schulstufe nach Abschluss einer BMS

#### Kolleg:

- 4 Semester: Vollzeitschule nach der Reifeprüfung (Bildungsziel der BHS)

#### Schulen für Berufstätige:

- 4-8 Semester: oben genannten Schularten in Form einer Abendschule

Ein Wechsel zwischen einzelnen Arten der berufsbildenden Schulen bei gleichem Lehrplan ist möglich, bei verschiedenem Lehrplan sind Prüfungen (in bestimmten Unterrichtsgegenständen) notwendig.

### Bildungswege zu den berufsbildenden Schulen

Nach dem Besuch der Volksschule (1.-4. Schulstufe) können die Schüler/innen die Sekundarstufe I (5.-8. Schulstufe) entweder an einer AHS-Unterstufe oder in der Neuen Mittelschule absolvieren. Die Aufnahme in die berufsbildenden Schulen (Sekundarstufe II) ist mit dem positiven Abschluss der 8. Schulstufe möglich.

Weitere Eingangsvoraussetzungen sind – je nach Vorbildung und angestrebter Schulart – bisherige schulische Leistungen in bestimmten Unterrichtsgegenständen bzw. eine Aufnahmeprüfung. **Knapp 80 % der österreichischen Jugendlichen mit 14 Jahren entscheiden sich für eine Ausbildung an den berufsbildenden Schulen.**

### Die berufliche Erstausbildung

steht neben der Vermittlung von Allgemeinbildung im Mittelpunkt der berufsbildenden Schulen, für deren Absolvent/innen sich – je nach Ausbildungshöhe – der direkte Berufseinstieg bzw. verschiedene Formen von Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnen.

Die BMS und BHS verzeichnen seit drei Jahrzehnten einen **kontinuierlichen Schüler/innenzuwachs**, was nicht zuletzt auf das ausgewogene Bildungsangebot aus Allgemeinbildung, Fachtheorie und Fachpraxis (mit Praktikum, je nach Schulart verpflichtend oder freiwillig) bzw. auf eine Vielzahl an spezifischen Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsschwerpunkten mit unterschiedlicher Dauer zurückzuführen ist.

Besonders gefragt sind seit Beginn der 90er Jahre die **BHS** mit dem Abschluss der Reife- und Diplomprüfung, die mit dem Erwerb von beruflichen Qualifikationen, dem allgemeinen Hochschulzugang und der Anerkennung dieser Ausbildungsgänge auf europäischer Ebene ein **hohes Ausbildungsniveau** darstellen.

## Rahmenbedingungen

Die grundlegenden Schulgesetze umfassen das Schulorganisationsgesetz (SchOG) und das Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und können nach einem Begutachtungsverfahren mit einfacher Mehrheit im Parlament geändert werden. Die Lehrpläne der verschiedenen Schularten werden durch Verordnung des BMBF festgelegt.

### Kosten – Finanzierung

Der Besuch von berufsbildenden Schulen ist – mit Ausnahme von Privatschulen – kostenlos. Dies gilt auch für Kollegs und für die Schulen für Berufstätige. Kostenbeiträge sind für Schulbücher und Schulfahrt sowie Arbeitsmittel zu leisten. Weitere Kosten können durch die Teilnahme an Schulveranstaltungen oder die Unterbringung in einem Internat entstehen (Beihilfen sind möglich).

Die Kosten für die Schulausstattung und –erhaltung trägt bei öffentlichen BMS und BHS der Bund, bei Berufsschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen (zuständig für diese Fachschulen sind die Länder) das Land. Die Kosten für Lehrer/innen an Bundesschulen als auch für jene an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht werden vom Bund getragen; bei Berufsschullehrer/innen sowie Lehrer/innen an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen erfolgt eine Kostenteilung zwischen Bund und Land.

### Die Schulaufsicht

In der Sekundarstufe II liegt die Schulaufsicht in der Zuständigkeit des Landesschulrates/Stadtschulrates für Wien, wo sie von Landesschulinspektor/innen ausgeübt wird, die jeweils für eine bestimmte Schulart zuständig sind. Die Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und einige Schulen im technisch-gewerblichen Bereich unterstehen direkt dem BMBF (Zentrallehranstalten).

### Mitwirkung anderer Ministerien

Bestimmte Ausbildungsbereiche fallen in die Kompetenz von anderen Ministerien, wie dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, (u.a. Ausbildung im Lehrbetrieb, Akkreditierung von beruflichen Qualifikationen), dem Bundesministerium für Gesundheit (u.a. Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege) und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

### Die Sozialpartner

Das System der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpartner beruht auf der freiwilligen Zusammenarbeit der gesetzlichen Interessenverbände der Arbeitgeber (Wirtschaftskammer Österreich), der Arbeitnehmer (Bundesarbeiterkammer) und der Landwirtschaft (Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern) und der freiwilligen Interessenverbände (Vereinigung Österreichischer Industrieller und der Österreichische Gewerkschaftsbund) sowohl untereinander als auch mit Vertretern der Regierung.

Im **schulischen Bereich** erfolgt die Mitwirkung der Sozialpartner bei Gesetzen und Verordnungen (z.B. bei neuen Lehrplänen).

### Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Für alle Beteiligten im Bereich der berufsbildenden Schulen spielt die Wirtschaft als Partner eine große Rolle. So werden Lehrpläne oder Ausbildungsschwerpunkte den **Anforderungen der Wirtschaft** angepasst, in Betrieben Lehrlinge fachgemäß ausgebildet oder Praktika absolviert. In gemeinsamen Projekten zwischen Schulen und Wirtschaft, z.B. **Diplomarbeiten, Projektarbeiten**, werden **Ergebnisse von Forschung und Entwicklung praxisrelevant umgesetzt**. Fast alle Lehrer/innen der fachbezogenen und praxisrelevanten Unterrichtsgegenstände verfügen über praktische Erfahrung in der Wirtschaft.

### Bildungsberatung

an BMS und BHS erfolgt durch speziell ausgebildete Lehrer/innen, die für Informationen, Orientierung, Entscheidungsvorbereitung, Vermittlung von Hilfe und individuelle Beratung den Schüler/innen zur Verfügung stehen. Je nach Schüler/innenzahl sind pro Schule dafür ein bis drei Lehrkräfte vorgesehen.

Die Bildungsberater/innen arbeiten mit den Zubringerschulen, den Schülerberater/innen der Hauptschule, der AHS-Unterstufe und Neuen Mittelschule sowie anderen Beratungsinstitutionen für die Abschlussklassen (Arbeitsmarktservice, Hochschülerschaft der Universitäten etc.) zusammen.

## Pädagogische Leitprojekte

### Die Neue Oberstufe

Die gesetzliche Grundlage für die Neue Oberstufe ist eine Novelle des Schulorganisationsgesetzes (BGBl. I Nr. 9/2014 vom 14. Februar 2012). Sie tritt flächendeckend 2016 in Kraft. Das Ziel dieser Reform ist eine verstärkte individuelle Lernbegleitung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Eine semesterweise Aufteilung der Lerninhalte (Kompetenzmodule) soll die schrittweise und kontinuierliche Leistungserbringung unterstützen.

#### Eckpunkte der neuen Oberstufe

- **Geltungsbereich:** Die neue Oberstufe gilt für alle drei- bis fünfjährigen mittleren und höheren Schulen (AHS und BMHS) ab der 10. Schulstufe.
- **Lehrplanadaptierung:** Die Lehrpläne werden kompetenzorientiert formuliert. Der Lehrstoff der Unterrichtsgegenstände wird ab der 10. Schulstufe semesterweise in Kompetenzmodule geteilt.
- **Semesterweise Beurteilung:** Ab der 10. Schulstufe gibt es Semesterzeugnisse mit den Berechtigungen, die bisher nur Jahreszeugnisse hatten. Es ist daher ein positiver Abschluss jedes Semesters notwendig. Über negativ beurteilte Kompetenzen sind Semesterprüfungen abzulegen, der nachzuholende Lehrstoff, der zugleich Prüfungsstoff der Semesterprüfung ist, wird zusätzlich dokumentiert (Beiblatt zum

Semesterzeugnis). Dabei bleiben alle positiv erbrachten Leistungen erhalten, nur negativ Abgeschlossenes muss ausgebessert werden, was bedeutet, dass kleinere Lehrstoffpakete für die negativ beurteilten Schülerinnen und Schüler zu lernen sind. Semesterprüfungen und deren erste und zweite Wiederholung sind innerhalb der zwei darauffolgenden Semester möglich. Eine dritte Antrittsmöglichkeit besteht erst vor dem Antritt zu den abschließenden Prüfungen.

- **Wiederholen der Schulstufe:** Durch die Möglichkeit, negative Noten sehr zeitnah durch Semesterprüfungen auszubessern, soll ein Wiederholen einer Schulstufe vermieden werden. Ein Aufsteigen bei zwei Nicht Genügend wird so generell möglich. Ein Verbleib im Klassenverband ist gewährleistet. Bei mehr als zwei negativen Noten kann die Klassenkonferenz einmal das Aufsteigen mit drei Nicht Genügend ermöglichen.
- **Förderung** von Jugendlichen mit Lernschwächen und besonderen Begabungen: Ein erweitertes Frühwarnsystem mit Leistungsvereinbarungen, individuelle Lernbegleitung zur Umsetzung vereinbarter Fördermaßnahmen (Lernbegleiter) sollen mithelfen, negative Beurteilungen zu vermeiden. Durch die Teilnahme am Unterricht einzelner Unterrichtsgegenstände in einem höheren Semester sollen Begabungen besonders gefördert werden.
- **Abschluss der Oberstufe:** Nur bei einem positiven Abschluss aller Unterrichtsgegenstände ist ein Antreten zur Reife- und Diplomprüfung möglich.

#### Modularisierung an Schulen für Berufstätige

An den Schulen für Berufstätige – also ca. 80 Standorten in Österreich – wurde bereits 2010 mit der Novelle zum Schulorganisationsgesetz für Berufstätige eine konsequente Einteilung der Unterrichtsgegenstände in Module umgesetzt. Als „Modul“ wird der Lehrstoff eines Gegenstandes in einem Semester bezeichnet; dies erleichtert den **berufstätigen Studierenden** das Weiterkommen an den Schulen und ermöglicht **erwachsenengerechte Bildungswege**. Auch bei der Anerkennung von nicht formal erworbenem Wissen und der andragogischen Betreuung wurden Fortschritte durch das neue Gesetz erzielt. Damit wird es auch möglich, Berufstätigenformen, Aufbaulehrgänge und Kollegs für Berufstätige zu einer modularisierten Form zusammen zu nehmen.

#### Teilstandardisierte Reife- und Diplomprüfung

Mit der Einführung der teilstandardisierten kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung (sRDP) 2015/2016 werden einheitliche Grundkompetenzen sowie gleiche Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler und Objektivierung geschaffen.<sup>1</sup>

Die Reife- und Diplomprüfung setzt sich aus **drei Grundpfeilern** mit **sieben Prüfungsteilen** zusammen:

1. Diplomarbeit inklusive deren Präsentation und Diskussion
2. standardisierte und nichtstandardisierte schriftliche Klausuren mit Wahlmöglichkeiten (je nach Schulart)
3. mündliche (nichtstandardisierte) Prüfungen mit diversen Wahlmöglichkeiten (je nach Schulart)

Die Schülerinnen und Schüler können selbst entscheiden, ob sie drei schriftliche und drei mündliche oder vier schriftliche und zwei mündliche Teilprüfungen ablegen wollen.

- Alle Schülerinnen und Schüler verfassen alleine oder im Team (2-5 Personen) eine **Diplomarbeit**, die die Bearbeitung einer Themenstellung umfasst, die dem Bildungsziel der jeweiligen Schulart entspricht. Die Diplomarbeit umfasst eine Problemstellung, deren Bearbeitung umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse am aktuellen Stand der Wissenschaft in den Fachdisziplinen bzw. Wirtschaft und Technik voraussetzt und kreative sowie innovative Lösungsansätze erfordert.
- **Klausuren** wie Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Angewandte Mathematik sind zentral vorgegeben. Daneben gibt es nichtzentrale Fachklausuren, die wesentliche schulartenspezifische Qualifikationen abfragen. Werden Klausuren negativ beurteilt, können diese zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, darüber eine **Kompensationsprüfung** in Form einer mündlichen Prüfung abzulegen
- Die **mündlichen Prüfungen** werden durch die Fixierung von Themenbereichen in den einzelnen Prüfungsgebieten ebenfalls normiert. Sie werden zwar von den Lehrpersonen am Schulstandort erstellt und geprüft, dennoch ermöglichen Vorgaben, wie die Erstellung einer kompetenzorientierten Aufgabenstellung, die nicht nur Reproduktionsleistung, sondern Transfer- und Problemlösungskompetenz verlangen, Vergleichbarkeit. Auch die Neuordnung der Prüfungskommission – Prüfer/in und Beisitzer, die einen gemeinsamen Notenvorschlag erstellen – trägt zu einer gewissen Standardisierung des Prüfungsgeschehens bei.

#### Kompetenzorientiertes Unterrichten

In Zukunft werden erworbene Kompetenzen noch stärker als Maßstab für den Erfolg von Lernprozessen gesehen – „auswendig“ gelerntes Wissen spielt in unserer technisierten, berufsorientierten Informationsgesellschaft eine immer weniger bedeutende Rolle. Aus diesem Grund wird an den berufsbildenden Schulen in Österreich seit

<sup>1</sup> Die gesetzlichen Grundlagen sind eine Novelle des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. I Nr. 52/2014 vom 19. Juni 2010), sowie die Verordnung über die abschließenden Prüfungen (Prüfungsordnung BHS) vom 30. Mai 2012 (BGBl. II Nr. 77/2012) bzw. vom 6. August 2012 (BGBl. II Nr. 265/2012).

einigen Jahren der **Fokus auf den kompetenzorientierten Unterricht** gelegt. Kompetenzen spielen in der beruflichen Bildung eine große Rolle, da mit ihnen einerseits die Berufsfähigkeit und andererseits die Studierfähigkeit einhergehen. Kompetenz beinhaltet ein **Netzwerk von zusammenhängenden Aspekten** wie anwendbares Wissen, Fertigkeiten, Verstehen, Können, Handeln, Erfahrung und Motivation, und stellt somit die Voraussetzung dar, um spezifische (Problem)situationen und Aufgaben zu bewältigen.

Durch den Paradigmenwechsel vom gegenstands- zum kompetenzorientierten Unterricht lernen Schüler/innen, wie sie einerseits Faktenwissen in kompetentes Handeln „überführen“, und andererseits, wie sie in Handlungen vorhandenes Wissen nutzen. Ziel an den berufsbildenden Schulen ist die Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens in Richtung Kompetenzorientierung – sie soll zu einem wesentlichen Bestandteil der Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung und der Leistungsbeurteilung werden. Neue Lehr- und Lernformen sollen in diesem Zusammenhang im Fokus stehen. Kompetenzorientierter Unterricht soll als Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit gesehen werden.

Mit systematischem Projektmanagement und einer Projektgruppe, bestehend aus Vertreter/innen der Bildungsverwaltung, der Pädagogischen Hochschulen, der Wissenschaft und der Schulen, wurden bzw. werden Maßnahmen für eine kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung entwickelt sowie umgesetzt und laufend durch Fortbildungsveranstaltungen unterstützt.

#### Maßnahmen und Aktivitäten

- Ausgangsbasis sind die **Bildungsstandards** in der Berufsbildung: Sie geben Lehrkräften ein Instrument in die Hand, um ihren Unterricht noch stärker auf Kompetenzen auszurichten.
- **Kompetenz- und lernergebnisorientierte Lehrpläne:** Sie sind neben den Bildungsstandards ein weiteres wichtiges Element zur Unterstützung einer kompetenzorientierten Ausrichtung des Unterrichts. Kompetenz- und lernergebnisorientierte Lehrpläne stellen die zu erwerbenden **Kompetenzen** (Lernergebnisse) in den Mittelpunkt. Damit findet eine Änderung der Zielsetzung der Lehrpläne statt, nämlich weg von den „reinen“ Inhalten (Input) hin zu den Ergebnissen (Outcome). „Lernergebnisse“ sind Aussagen darüber, was ein/e Lernende/r weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er/sie einen Lernprozess abgeschlossen hat. (Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen). Die kompetenz- und lernergebnisorientierten Lehrpläne basieren auf den **Kompetenzmodellen**, welche in den **Bildungsstandards** für die Berufsbildung festgelegt wurden. Konkret werden die Bildungs- und Lehraufgaben der Lern-/Lehrinhalte mit den **Deskriptoren** der Bildungsstandards versehen. Sie basieren somit auf den erarbeiteten Kompetenzmodellen, folgen dem Ansatz der Lernergebnisorientierung und binden auch soziale und personale Kompetenzen ein.

Darüber hinaus stellen die Lehrpläne einen Bezug zu bisherigen und zukünftigen Klassifikationssystemen wie **ISCED** sowie dem zukünftigen Europäischen Leistungspunktesystem (**ECVET**) in Österreich her und eine Zuordnung zum Nationalen Qualifikationsrahmen (**NQR**) auf Basis der Lernergebnisse wird erleichtert.

Grundlage für die Erstellung der Lehrpläne sind die „Leitfäden zur Gestaltung kompetenz- und lernergebnisorientierter Lehrpläne“ für alle Schultypen in der Berufsbildung.

- **BMBF Schulungsprogramm**  
„Kompetenzorientiertes Unterrichten“: In den Gegenständen, die nicht der sRDP zuzuordnen sind, wurde bzw. wird dieses Schulungsprogramm angeboten. Wesentliche Inhalte sind die Erklärung der Begrifflichkeiten zum Thema „Kompetenzorientierung“, die Entwicklung von Lehr-/Lernmethoden sowie neuen Lernformaten, Sozialformen und Bewertungskriterien, die Verwendung von Bildungsstandards sowie das Erstellen von Unterrichtsbeispielen, um einen kompetenzorientierten Unterricht zu fördern.
- **Kompetenzzentren Ost und West**  
Das Kompetenzzentrum Ost (Pädagogische Hochschule OÖ) – zuständig für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich und Salzburg – und das Kompetenzzentrum West (Pädagogische Hochschule Tirol) – zuständig für die Bundesländer Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg – haben folgende Aufgaben:
  - Entwicklung und Umsetzung einheitlicher Fortbildungsformate für diverse Reformvorhaben des BMBF
  - Intensivierung der Kontakte zwischen den Ansprechpartner/innen in den Berufsbildenden Abteilungen der Fortbildung der Pädagogischen Hochschulen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit, damit es zu einer einheitlichen, gemeinsamen Fortbildung in den unterschiedlichen Bundesländern kommt. Seit Bestehen der Kompetenzzentren 2010 wurden 80 % der Lehrpersonen auf die neuen Formate der Standardisierten Reife- und Diplomprüfung in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und den zweiten lebenden Fremdsprachen Französisch, Italienisch und Spanisch geschult. Es wurden Fortbildungsveranstaltungen zur Gestaltung des kompetenzorientierten Unterrichts in den Fächern, die nicht der Standardisierten Reife- und Diplomprüfung unterliegen, realisiert. Veranstaltungen zur neuen Diplomprüfung und die bundesweiten Pilotschulungen zur Individuellen Lernbegleitung verwirklicht.
  - Ansprechpartner für Schulen, Lehrpersonen, Fortbildner/innen bezüglich der Reformmaßnahmen des BMBF sowie Bindeglied zwischen BMBF, Landesschulräten und Lehrpersonen.



## Bildungsstandards in der Berufsbildung

Bildungsstandards in der Berufsbildung zielen auf **Abschlussqualifikationen** der berufsbildenden mittleren Schulen (11. Schulstufe) bzw. der berufsbildenden höheren Schulen (13. Schulstufe) ab, setzen am Kernprozess „Unterricht“ an und beschreiben auf Grundlage von Kompetenzmodellen fach- und fächerübergreifende **Kernkompetenzen**, die am Ende einer Ausbildung erreicht werden (sollen). Sie sind somit ein **Bildungsnachweis** für das Leistungsportfolio einer Absolventin/eines Absolventen an der Nahtstelle in das Berufsleben oder in eine weiterführende (tertiäre) Bildungseinrichtung. Sie ermöglichen eine optimale Darstellung und Vergleichbarkeit von Lernergebnissen auf nationaler und europäischer Ebene. Ziel des Gesamtprojekts ist die Entwicklung und Implementierung eines kompetenzorientierten Unterrichts im Gesamtbereich der schulischen Berufsbildung.

Seit 2004 arbeitet das BMBF (Sektion Berufsbildung) gemeinsam mit Lehrerarbeitsgemeinschaften sowohl an **schulartenübergreifenden** als auch an **schulartenspezifischen** Bildungsstandards. Wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird dieser Entwicklungsprozess von den Universitäten Graz und Salzburg, und zwar im Rahmen einer Pilotierungsphase. In dieser Phase wurden bzw. werden die entwickelten Standards an ausgewählten Pilotenschulen erprobt, bevor sie auf der Website [www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at](http://www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at) veröffentlicht werden.

Auf eine externe Überprüfung der Bildungsstandards (Erreichung der Standards) wurde in der Berufsbildung verzichtet. Die Bildungsstandards in der Berufsbildung sind somit keine Prüfungsbeispiele, sondern sollen als **Anregung sowie zur Orientierung im Unterricht** gesehen werden, aber auch als Mittel zur Selbstevaluation zum Einsatz kommen. Sie sollen als Unterrichtsbeispiele in die praktische Unterrichtsarbeit eingebaut werden, um Ziele für die pädagogisch-didaktische Arbeit zu

definieren und Anforderungen an die Problemlösungskapazitäten der Schüler/innen zu intensivieren.

Der Projektlauf gliedert sich in **vier Phasen** des Entwicklungsprozesses:

Phase 1 betrifft die Erstellung des **Kompetenzmodells** und die Formulierung der zu erreichenden Kernkompetenzen in Form von **Deskriptoren**.

In Phase 2 wird eine Vielzahl von **Unterrichtsbeispielen** ausgearbeitet, die in sich geschlossene Aufgaben darstellen und in den Unterricht eingebaut werden können. Sie eignen sich zur Anregung und Orientierung im Unterricht und tragen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität bei.

Phase 3 betrifft die **Pilotierung** der Unterrichtsbeispiele, mit dem Ziel, hohe Qualität und Verständlichkeit der Bildungsstandards zu gewährleisten.

In der Phase 4 geht es um die Konzeption pädagogischer Grundlagen für einen **kompetenzorientierten Unterricht** sowie um die Implementierung der erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen.

## Berufsbildungsforschung

### Vernetzen – Planen – Weiterentwickeln

Neben der Beauftragung **einzelner Forschungsarbeiten** bei Bedarf ist eine entscheidende Säule für die strategische Entwicklung der Berufsbildung die im Zweijahresrhythmus – erstmalig 2008 – durchgeführte **BBFK Berufsbildungsforschungskonferenz**:

[www.berufsbildungsforschung-konferenz.at](http://www.berufsbildungsforschung-konferenz.at)

Die Konferenz wird von der Sektion Berufs- und Erwachsenenbildung der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB) veranstaltet und von der Sektion Berufsbildung im BMBF gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) unterstützt.



Begleitet und geplant wird die Berufsbildungsforschungskonferenz von einem **Programmkomitee**, bestehend aus Vertreter/innen des BMBF und des AMS sowie Wissenschaftler/innen aus öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen.

Schwerpunkthemen der Konferenz bilden jeweils **aktuelle** (sozio-ökonomische) **Entwicklungen**, die einen **Forschungsbedarf** mit sich bringen.

Ziele der Konferenz sind

- der **Austausch und Vernetzung** von Fachleuten im Bereich der Berufsbildung, zwischen Forscher/innen an universitären und außeruniversitären Einrichtungen, zwischen österreichischen Expert/innen und Fachleuten aus dem deutschsprachigen Ausland
- die Förderung der **wissenschaftlichen Auseinandersetzung** vor dem Hintergrund **aktueller Entwicklungen** (Schwerpunkthemen der jeweiligen Konferenz)
- die **Verbesserung der Qualität** in der österreichischen Berufsbildungsforschung durch Austausch, Vernetzung und Nachwuchsförderung
- die Anregung von Forschung im deutschsprachigen Raum durch die Förderung des **wissenschaftlichen Nachwuchses**
- die **Bildung von Evidenzen** für (strategische) Entscheidungen in der Berufsbildung

Die Ergebnisse werden in einem vom BMBF herausgegebenen **Tagungsband** dokumentiert und so auch einem breiteren Kreis von Verantwortlichen und Forscher/innen zugänglich gemacht.

## Gender Mainstreaming in der Berufsbildung

### Gleiche Chancen in (Aus-)Bildung und Beruf

Die Geschlechtersegregation in einigen Schularten im berufsbildenden Schulwesen und damit verbunden auch das Geschlechterungleichgewicht in **Ausbildungs- und Berufszweigen** hat ungleicher **Beschäftigungs- und Karrierechancen** zur Folge. Die Auseinandersetzung mit dem Thema hat in der Sektion Berufs- und Erwachsenenbildung **Tradition** und einen **hohen Stellenwert**. Die zeigt sich an:

- der aktiven **Teilnahme** der kaufmännischen, technischen und humanberuflichen Fachabteilungen **an mehreren Schulentwicklungsprojekten** mit den Fachabteilungen für geschlechtsspezifische Bildungsfragen und allgemein bildenden höheren Schulen,
- an der Berücksichtigung des **Gleichstellungsthemas im Kontext der Qualitätsinitiative-Berufsbildung QIBB**, u.a. durch folgende Maßnahmen:
  - die **Verankerung** der Orientierung an den Zielen des Gender Mainstreaming **im Leitbild** der Sektion Berufsbildung

- die Bereitstellung von **Evaluationsinstrumenten für Schüler/innen und Lehrer/innen** der berufsbildenden Schulen zum Thema „geschlechtergerechter Unterricht“ und „geschlechtergerechtes Schulmanagement“
- die Erstellung einer **Handreichung „QIBB gender diversitätskompetent“** für Schulen zur Unterstützung bei der **Integration von Gleichstellungszielen und –maßnahmen** in die Qualitäts- und Schulentwicklungsarbeit

## Die Berufsreifeprüfung

Mit der Einführung der Berufsreifeprüfung 1997 wurde die Durchlässigkeit des Bildungssystems weiter erhöht. Die Berufsreifeprüfung ermöglicht Absolvent/innen des dualen Systems (Lehrabschlussprüfung), von mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren Schulen, von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, von Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst sowie für Personen mit Facharbeiterprüfung gemäß Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz, Personen mit Befähigungsprüfung gemäß Gewerbeordnung den **allgemeinen Hochschulzugang**, führt aber zu **keinen Berufsberechtigungen**. Die Berufsreifeprüfung ist eine Externistenprüfung, d.h. es ist kein Schulbesuch vorgeschrieben.

### Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung

Seit 2008 wird die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung parallel zur Lehre angeboten und in dieser Form auch voll gefördert (= **Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung**). Diese wird von allgemein bildend interessierten Lehrlingen in Anspruch genommen und kann bereits mit dem 19. Lebensjahr zu einer Hochschulreife und Berufsausbildung führen.

### Vorbereitungslehrgänge

werden in von BMBF anerkannten Erwachsenenbildungsinstitutionen (z.B. BFI, WIFI, Volkshochschulen) und in manchen berufsbildenden Schulen angeboten. In zertifizierten EB-Institutionen können in bis zu drei Fachbereichen auch Prüfungen abgenommen werden. Ähnliche Vorbereitungslehrgänge, die an Erwachsenenbildungsinstitutionen oder von Vereinen organisiert werden, können die Lehrlinge kostenfrei in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich können Prüfungen der BMS und BHS bzw. der Schulen für Berufstätige als **Externistenprüfungen** abgelegt werden. Dies gilt auch für die Reife- und Diplomprüfung sowie für die Abschlussprüfung an BMS.

## Cooperatives Offenes Lernen

COOL Cooperatives Offenes Lernen ist ein pädagogisches **Unterrichtsentwicklungskonzept** auf reformpädagogischer Basis für die Sekundarstufe 1 und 2. COOL ist kein fertiges Modell, sondern ein Ansatz, der am jeweiligen **Schulstandort entwickelt und weiterentwickelt** wird.

Im Mittelpunkt steht die **Haltung der an Schule beteiligten Akteure**: COOL bedeutet die Möglichkeit der Schülerinnen und Schüler, ihre intellektuellen und emotionalen Fähigkeiten, unterschiedliche Begabungen, Kreativität, Neugier sowie soziale Kompetenz in den Unterricht einzubringen. Als Initiative der kaufmännischen Schulen wurde vom BMBF bereits 2001 das **COOL Impulszentrum** gegründet, das die COOL-Schulen betreut und das Konzept weiterverbreitet. Die Sektion Berufsbildung im BMBF ist für die strategische und inhaltliche Umsetzung von COOL verantwortlich.

In Österreich realisieren bereits 150 vorwiegend berufsbildende Schulen das COOL-Konzept. Seit 2004 können sich Schulstandorte intern zertifizieren lassen.

## Elektronisch unterstütztes Lernen

In der Berufsbildung gehören die **mobilen, digitalen Lernbegleiter und Lernplattformen** in vielen Klassen bereits zum Unterrichtsalltag.

Ergänzend zu den seit 1998 durchgeführten Notebookklassen-Projekten setzen sich an den Schulen seit drei Jahren vermehrt **BYOD-Klassen** (bring your own device) durch, in denen die Schülerinnen und Schüler ihr mitgebrachtes Tablet bzw. Netbook oder Notebook im Unterricht für die Mitschrift, für Recherchezwecke und zum Lernen zu Hause in den meisten Unterrichtsfächern verwenden.

Mit dieser sich mehr und mehr etablierenden Unterrichtsform können im Sinn des „Technology enhanced Learning“ auf insgesamt **fünf didaktischen Ebenen berufsbezogene Kompetenzen erworben werden**, die vom Umgang mit IT bzw. Internet, dem eLearning und sozialen Lernen bis hin zur IT-Unterstützung im Berufsalltag und der Ausbildung für zukünftigen IT-Expertinnen und Experten reichen.

Zu allen pädagogischen und organisatorischen Fragen des elektronisch gestützten Lernens findet seit 2002 der Austausch im **eLearning Cluster** statt, der rund 160 Oberstufenschulen (BMHS und AHS) umfasst und aufgrund des großen Interesses jährlich **zwei eLearning Großveranstaltungen** des BMBF bespielt. Neben dem „Lernen voneinander“ werden in diesen eLearning Projekten seit 2009 auch lokale, vertikale Cluster zwischen Schulen der Oberstufe und umgebenden Mittelstufen- und Volksschulen zur Steigerung der digitalen Kompetenz durchgeführt (eEducation).

Evaluationsergebnisse, Erfahrungen und Unterlagen zu diesen Themenbereichen werden den interessierten Schulen, Lehrerinnen und Lehrern auf <http://elc20.com> und [www.eeducation.at](http://www.eeducation.at) zur Verfügung gestellt.

## CEBS

das Sprachenkompetenzzentrum der Sektion Berufsbildung, bietet Lehrerinnen und Lehrern Unterstützung in der Umsetzung einer modernen und zeitgemäßen Fremdsprachendidaktik (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Bildungsstandards sowie dem Europäischen Sprachenportfolio ESP 15+). Der jährlich stattfindende bundesweite Sprachencontest bietet Schülerinnen und Schüler aller berufsbildenden Schulen die Gelegenheit, sich österreichweit zu messen. Ein Diagnoseverfahren für Englisch, das unter Mitwirkung internationaler Experten erstellt und ständig weiterentwickelt wird, bietet Englischlehrerinnen und -lehrern ein Tool zur Leistungserkennung und individuellen Förderung.

Zahlreiche Kontakte zu internationalen Organisationen und die Teilnahme an Projekten der Europäischen Kommission sowie des Europarates runden die Expertise dieses Kompetenzzentrums ab.